

Ärztliches Attest zur Vorlage beim Gesundheitsamt

Betr.: Zulassung zur Überprüfung zum Heilpraktiker (Heilpraktiker für Psychotherapie)

Herr/Frau

leidet weder an einer körperlichen Erkrankung, noch an einer Schwäche der körperlichen oder geistigen Kräfte oder an einer Suchterkrankung im Sinne des §2, Abs.1g der 1. Durchführungsverordnung (DVO) zum Gesetz über die Ausübung der Heilkunde (Heilpraktikergesetz).

Herr/Frau ist daher geeignet, die Heilkunde ohne Bestallung berufsmäßig auszuüben.

Ort, Datum, Stempel des ausstellenden Arztes

Unterschrift